SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 23/2023

SUMMER VIBES

7. JUNI 2023
AB 17 UHR

DRINKS
FOOD
MUSIC

FVS SULZFELD

BEACH 11M-TURNIER

SPORTGELÄNDE FVS SULZFELD

PRO TEAM 5 PERSONEN
STARTGEBÜHR: 25€

ANMELDUNG:

EVENTS@FVS-SULZFELD.DE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.
Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 24
Montag, 12.06.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 13.06.2023 Bioabfall 80-240l wö. + 660l
Woche 25
Montag, 19.06.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 20.06.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — Landkreis Karlsruhe

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemsstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 08.06.2023 TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten,
Tel: 07252/95650, mobil: 0152/21668647
Am 10./11.06.2023 Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach,
Tel: 07258/6263, mobil: 0160/5641832
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 08.06.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
Tel: 07046/930123
Freitag, 09.06.2023
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Samstag, 10.06.2023
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,
Tel: 07138/810620
Sonntag, 11.06.2023
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Montag, 12.06.2023
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel: 07138/7666
Dienstag, 13.06.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
Mittwoch, 14.06.2023
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5,
Tel: 07262/6760

Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Nur Job? Nur Kinder? – Nein, beides!

Durch die Kindertagespflege gibt es Formen einer familienähnlichen Betreuung für Ihr Kind - ganz ohne Kompromisse! Dabei werden die Flexibilität in den Betreuungszeiten und die höchstpersönliche Betreuung durch eine Tagespflegeperson großgeschrieben!
Haben Sie schon einmal über die Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson nachgedacht?
Die Betreuung kann im Haushalt der Betreuungsperson, bei Ihnen zuhause oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Informieren Sie sich beim Tageselternverein über die verschiedenen Betreuungsformen sowie über die attraktiven, finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde in der Gemeinde bitte telefonisch oder per Email.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Mi.	07.06.	Fußballverein	Summer Vibes	Rund um´s Vereinsgelände	17.00
Mi.	07.06.	DRK-Ortsverein	Blutspendetermin	Ravensburghalle	14.30 - 19.30
Fr.-Sa.	16.-17.06.	Freiwillige Feuerwehr	Open Air Life Musik	Rathauswiese	Fr. ab 18.00 Sa. ab 19.00
Fr.	16.06.	Fußballverein Jugend-Förderverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	19.00
Fr.	16.06.	Fußballverein Förderverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	19.30
Fr.	16.06.	Fußballverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	20.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:
Am 15.05.2023 Alexis Olivia Scheuner
Eltern: Boris Hildebrand und Elisabeth Scheuner, In der Fuchslung 10/2

Wir gratulieren herzlich!

Sterbefälle:
Am 04.05.2023
Liesel Oppeck, geb. Krüger, Hahngrundstr. 11 im Alter von 84 Jahren
Am 07.05.2023
Karl Eigenmann, Baumgartenstr. 17 im Alter von 71 Jahren
Am 13.05.2023
Elsa Laun, geb. Barthlott, Königstr. 8 im Alter von 90 Jahren
Am 17.05.2023
Hans Wolfmüller, Neue Bahnhofstr. 30 im Alter von 91 Jahren
Am 18.05.2023
Friedrich Laun, Königstr. 8 im Alter von 87 Jahren
Am 26.05.2023
Ewald Koch, Bussardstr. 3 im Alter von 89 Jahren

Fundamt

- 1 Tracker

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Entlaufen

- dunkelgraue Katze mit braunen Flecken, unter dem Kopf weiß

Hinweise nimmt das Ordnungsamt, Tel. 78-33 entgegen.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 2. Juli, 14 Uhr laden wir zur Willkommensführung „Wein & Stein“ für Neubürgerinnen und Neubürger ein. Alle, die einen Gutschein erhalten haben, können ihn an diesem Sonntag einlösen. Auch Altbürger sind herzlich willkommen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Frau Graca bis zum 23. Juni 2023, Tel. 07269/78-20 oder E-Mail: d.graca@sulzfeld.de. Treffpunkt am Parkplatz Trimm-Dich-Pfad im Ochsenburger Wald. Zunächst erkunden wir unter Leitung der Heimatfreunde Franz Kowarsch und Bernd Lehmann den Jägerfritz-Steinbruch. Dann geht es weiter zum nächsten Steinbruch.
Am Sonntag, 2. Juli starteten wir auch in die Serenadenkonzertreihe auf Burg Ravensburg. Zwei neue Künstler stehen auf dem Programm: Der bekannte und beliebte Eppinger Christian Engel unter dem Motto „Schlager pur“ um 19.30 Uhr auf der Trauwiese, bei schlechter Witterung in der Ravensburghalle. Die Serenadenkonzertreihe auf Burg Ravensburg setzt am 16. Juli, 19.30 Uhr dann Lorenzo de Cunzo mit einem Abend voller italienischer Musik fort.

Während alle Schüler ihre Pfingstferien genießen, werden die Bauarbeiten in der Blanc-und-Fischer-Schule abgeschlossen. Es läuft der Rückumzug für die Gemeinschaftsschulklassen von der E.G.O. in den Unterrichtstrakt. Am 24. Juni findet das Schulfest statt. Die Einweihung der Schule mit der offiziellen Schlüsselübergabe ist am 21. Juli geplant.

Sulzfeld wurde 2014 mit der Europaplakette ausgezeichnet, nachdem wir mit unseren drei Partnerstädten den europäischen Gedanken vor Ort praktizieren. Beim Partnerschaftsbesuch wurde uns von unseren polnischen Freunden ein großes handgefertigtes Wappen der Gemeinde Nowosolna überreicht, welches direkt neben der Partnerschaftsvitrine mit der Europaplakette einen schönen Platz im Rathaus gefunden hat.

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg

Anforderungen und praktische Umsetzung

WAS IST EIN GEWÄSSERRANDSTREIFEN?

Der Begriff Gewässerrandstreifen beschreibt einen gesetzlich festgelegten, an ein oberirdisches Gewässer angrenzenden Bereich, in dem bestimmte Nutzungsgebote bzw. -verbote gelten.

WELCHEN NUTZEN HAT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN?

„Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen" (§ 38 Abs. 1 WHG).

AN WELCHEN GEWÄSSERN GIBT ES EINEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN?

Einen Gewässerrandstreifen gibt es an allen oberirdischen, also an allen fließenden und stehenden Gewässern mit Ausnahme von Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz (AWGN), das im Internet öffentlich verfügbar ist, zeigt die oberirdischen Gewässer in Baden-Württemberg. Bei der Entscheidung, ob es sich bei einem Gewässer um ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt, dient das AWGN als Orientierungshilfe. Ist ein Gewässer nicht im AWGN aufgeführt, so können Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte zunächst davon ausgehen, dass es sich um ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt. In Zweifelsfällen entscheidet die untere Wasserbehörde bei den Stadt- und Landkreisen.

WIE WIRD DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN BEMESSEN?

„Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante." (§ 38 Abs. 2 WHG) Die bemessene Breite beträgt im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich fünf Meter. (§ 29 Abs. 1 WG)

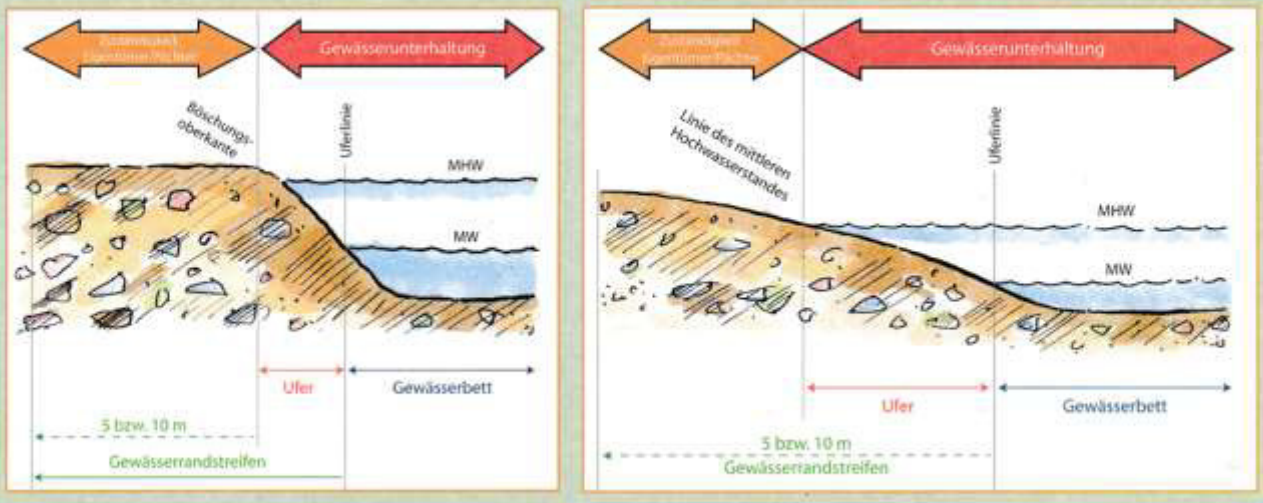

Bemessung und Zuständigkeiten bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante (links) und ohne ausgeprägte Böschungsoberkante (rechts).

WIE WIRD DER INNEN- VOM AUSSENBEREICH ABGEGRENZT?

Als Innenbereich gelten Flächen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen sowie überplanten Gebieten (§§ 30 – 34 BauGB). Alle übrigen Flächen werden dem Außenbereich zugeordnet (§ 35 BauGB). In Zweifelsfällen kann die untere Baurechtsbehörde Auskunft geben.

GIBT ES BEFREIUNGEN VON DEN VERBOTEN?

In besonders gelagerten Einzelfällen kann eine Befreiung von den Verboten erteilt werden. Zuständig hierfür sind im Außenbereich die unteren Wasserbehörden bei den Stadt- und Landkreisen und im Innenbereich die Gemeinden im Einvernehmen mit den unteren Wasserbehörden.

WER IST FÜR DIE PFLEGE UND UNTERHALTUNG ZUSTÄNDIG?

Grundsätzlich gibt es aus wasserrechtlicher Sicht keine Pflegevorgaben für den Gewässerrandstreifen. Ergeben sich jedoch aus anderen Rechtsbereichen Vorgaben für die Pflege, ist für diese der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte zuständig. Der Pflegeaufwand wird nicht entschädigt. Inwieweit landwirtschaftliche oder naturschutzrechtliche Fördermöglichkeiten bestehen, kann beim Landwirtschaftsamt bzw. der unteren Naturschutzbehörde erfragt werden. Im Bereich des Ufers liegt die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers beim Träger der Unterhaltungslast.

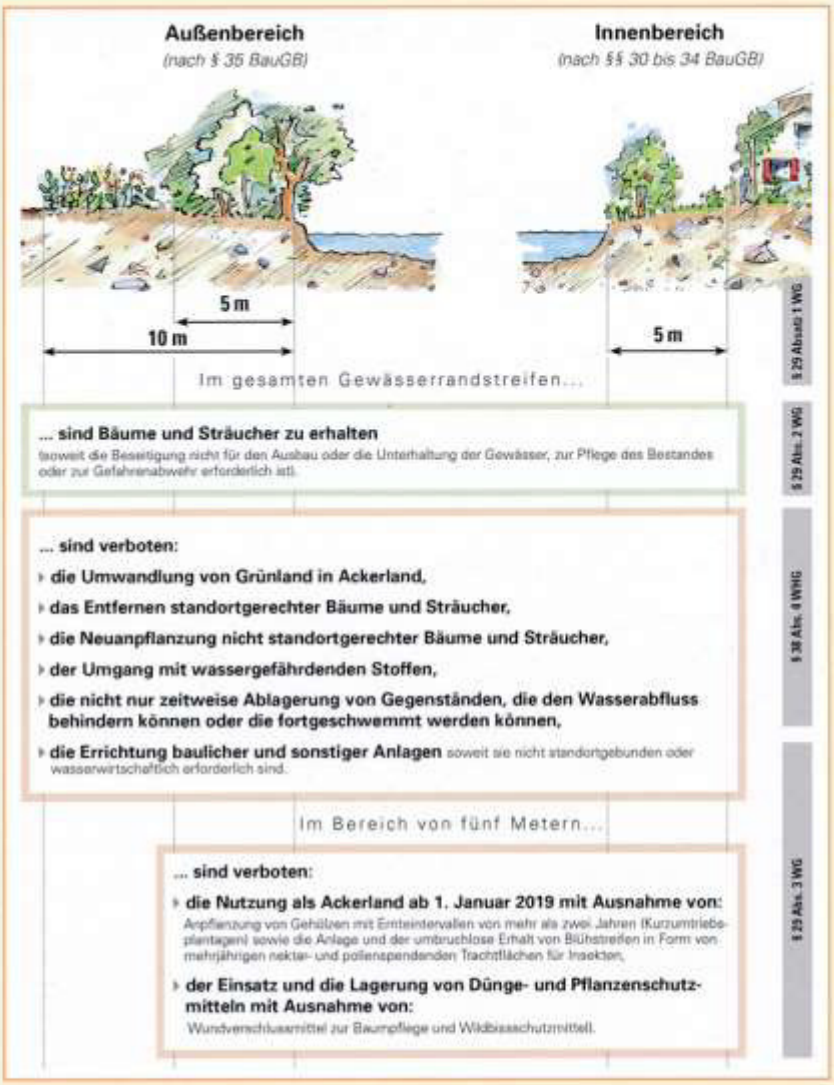

Vorgaben im Gewässerrandstreifen

Der gesamte Leitfaden „Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg" steht Ende 2015 unter wbw-fortbildung.de zum Download bereit.

WEITERE INFORMATIONEN

WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
Karlstraße 91, 76137 Karlsruhe (WBWF)
Telefon: +49 (721) 824 489 - 20
Telefax: +49 (721) 824 489 - 29
E-mail: info@WBW-Fortbildung.de

AbfallWirtschaftsBetrieb
Landkreis Karlsruhe

Korksammelwettbewerb 2023
im Landkreis Karlsruhe

WER?

Teilnehmen kann **jede Kinder- bzw. Jugendgruppe im Landkreis Karlsruhe (die Stadt Karlsruhe mit allen Stadtteilen zählt nicht dazu!)**, also jede Schulklasse, jede Kindergartengruppe, jede Jugendvereinsmannschaft oder jede sonstige Jugendgruppe, **deren Umfang die Größe einer Schulklasse (max. 40 Personen) nicht überschreitet.**

WAS?

Gesammelt werden ausschließlich Flaschenverschlüsse aus Naturkork und Presskork.

WANN?

Stichtag für die Sammelaktion ist Samstag, 8. Juli 2023.

WIE?

Ihre/Eure Heimatgemeinde nimmt am Wettbewerb teil, daher organisiert die Gemeindeverwaltung Sulzfeld die Flaschenkorkannahme. Für alle weiteren Informationen zur Annahme der Korken sollten Sie sich/solltet Ihr Euch bei der Gemeinde informieren.

WO?

Am Stichtag, **Samstag, 8. Juli 2023**, ist die Annahmestelle in Sulzfeld folgendermaßen besetzt:

Korkannahmestelle der Gemeinde Sulzfeld:

Bauhof der Gemeinde Sulzfeld, Neuhöferstraße, Sulzfeld

Annahmezeitraum: Samstag, 8. Juli 2023
von 11:00 – 12:00 Uhr

Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall!

Unabhängig vom Ausgang des Wettbewerbes bekommt jede teilnehmende Gruppe für ihre Gemeinschaftskasse eine mengenabhängige Sammelvergütung bis maximal 125 Euro.

Was passiert mit den gesammelten Korken?

Alle gesammelten Korken werden über die Hanauerland Werkstätten verwertet. Sie erhalten einen Erlös für die sortierten Natur- und Presskorken für die Weiterverarbeitung zu Korkplatten.

Wozu sammeln?

Kork wird aus der abgeschälten Rinde der Korkeiche gewonnen. Kork ist somit ein natürlicher Rohstoff, der aber nur dann schonend nachwachsen kann, wenn die wirtschaftlichen Randbedingungen es zulassen. Die zunehmende Nachfrage nach biologischen Baustoffen bei uns bewirkt aber, dass **die Korkeichenbestände im Mittelmeerraum zu intensiv genutzt werden**. Ob über Neupflanzungen von Korkeichenplantagen ein Ausgleich bewerkstelligt werden kann, ist fraglich. Kurz- und mittelfristig sicherlich nicht, denn bis zur ersten Ernte vergehen ungefähr 25 Jahre. Bis dahin leiden die Altbestände, die in der kargen, mediterranen Landschaft auch als **Winterquartier für Kraniche** einen weit größeren ökologischen Wert besitzen als jede Neuanpflanzung mit Jungeichen.

Die Verwendung der aufbereiteten Flaschenkorken anstelle von Neuware im Bereich der Wärme- und Schalldämmung ist ein wichtiger Beitrag, den Gesamtbedarf an Naturkork nicht so immens stark anwachsen zu lassen.

Warum das Ganze?

Was ist das normale Schicksal eines Flaschenkorkens? Er landet im Müll und hat ausgesorgt. Wenn man die Korken an bereits vorhandenen Sammelstellen oder im Zuge des Sammelwettbewerbs abgibt, hilft man dabei, den Korken eine neue Aufgabe zu geben. Und dieses Korkrecycling hat zudem noch einen karitativen Zweck, nämlich den Erhalt von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Für das beste Sammelergebnis gibt es zusätzlich einen Preis!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rückfragen zum Korksammelwettbewerb können mit der teilnehmenden Gemeinde geklärt werden.
Ansprechpartnerin: Diana Graça, Telefon: 07269 78-20,
E-Mail: d.graca@sulzfeld.de

LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
Gebäude-Nr.: 5110 (im TRIWO Technopark)
Werner-von-Siemens-Str. 2–6 · 76646 Bruchsal
Telefon: 0800 2 9820 20* · Telefax: 07251 9820-9
E-Mail: kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de
www.awb-landkreis-karlsruhe.de
*Ihr Anruf ist kostenfrei

Wir nehmen's mit.

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023

1. Einwohnerfragestunde

Gemeinderat Fischer richtete vor Eintritt in die Tagesordnung im Namen des Gremiums folgende Worte an Bürgermeisterin Pfründer: „Sehr verehrte Frau Pfründer, Sie wurden am 07.05.2023 mit einem eindeutigen Vertrauensbeweis aus der Bevölkerung zur Bürgermeisterin in der Stadt Lauffen a.N. gewählt. Im Namen unseres Gemeinderates gratuliere ich Ihnen dazu sehr herzlich."

2. Bekanntgabe eines Eilbeschlusses

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in der Sitzung vom 21.03.2023 mit der Beschaffung von acht Tafelanlagen mit Projektionsfläche, Beamer, Lautsprechern und Seitenflügeln als Kreidetafel. Die Kostenschätzung für diese Anschaffung betrug rund 40.000 Euro. Um die Beschulung der Klassen auch nach dem Umzug in den fertiggestellten Klassentrakt nach den Pfingstferien gewährleisten zu können, wurde eine Beauftragung im Rahmen einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin herbeigeführt. Die Beauftragung an den günstigsten Bieter konnte somit noch im April erfolgen. Die Auftragssumme lag bei 30.606,80 Euro und ist damit deutlich geringer als in der Kostenschätzung angenommen.

3. Bürgermeisterwahl Sulzfeld; Vorabinformationen

Am 07.05.2023 wurde Bürgermeisterin Sarina Pfründer zur neuen Bürgermeisterin in Lauffen am Neckar gewählt. In der Gemeinde Sulzfeld ist die Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin daher neu zu besetzen. Im Rahmen der Sitzung wurde das Gremium über die anstehende Wahl, die Vorbereitungen und die Terminplanung informiert. Die notwendigen Entscheidungen hierzu müssen noch in öffentlicher Sitzung getroffen werden, zunächst ging es um reine Informationsweitergabe. Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Änderung des Kommunalwahlrechts beschlossen. Im Wesentlichen wird das Gesetz am 01.08.2023 in Kraft treten. Da die Bürgermeisterwahl in Sulzfeld nach dem 1. August stattfinden wird, ist hier das neue Recht anzuwenden. In der Sitzung wurde ein kurzer Überblick zu den wichtigsten Eckpunkten der neuen Regelungen vorgestellt.

Der Zeitpunkt der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen des § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (Gemo). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Sulzfeld, dass eine Wahl also spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen ist – also bis zum 31.10.2023. Der Wahltag wird vom Gemeinderat bestimmt. Seitens der Verwaltung wird der 08.10.2023 vorgeschlagen. Eine eventuelle Stichwahl findet frühestens am zweiten, spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Hier schlägt die Verwaltung den 22.10.2023 vor. **Es handelt sich hierbei lediglich um Vorschläge seitens der Verwaltung und nicht um feststehende Termine. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung den Wahltermin sowie den Termin zur Stichwahl beschließen.**

4. Haushaltsvollzug 2023; Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Mit der Haushaltsverfügung 2022 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.126.200 € bewilligt. Aufgrund sich verzögernder Mittelabflüsse innerhalb der Investitionsvorhaben wurde bislang lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 564.487 € in Anspruch genommen. Mit dem Haushalt 2023 wurden Kredite in Höhe von 1.450.000 € veranschlagt. Die Gemeinde ist in das Jahr 2023 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 2,9 Mio. € gestartet. Da die liquiden Mittel aufgrund hoher Rechnungsbeträge nahezu aufgebraucht sind, wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von zunächst 1,5 Mio € erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Darlehensaufnahme zu und nahm das Angebot der Bank mit dem niedrigsten Zinssatz von 3,190 Prozent an.

5. Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Mit dem Wirtschaftsplan 2022 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 217.100 € veranschlagt. Die Kreditaufnahme wurde in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2022 realisiert. Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 225.000 € vorgesehen. Die Liquiditätssituation im Eigenbeitrieb mach die Kreditaufnahme in Höhe von 225.000 € notwendig. Der Gemeinderat stimmte der Kreditaufnahme zu und nahm das Angebot der Bank mit dem niedrigsten Zinssatz von 3,190 Prozent an.

6. Kindergarten

6.1. Bedarfsplanung

Das Gremium wurde über die Kindergarten-Bedarfsplanung informiert. Derzeit stehen in der Gemeinde Sulzfeld insgesamt 250 Kindergarten- und Krippenplätze zur Verfügung. Die Bedarfsplanung ergab, dass die Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2023/24 größtenteils bereits vergeben sind und ein Platzbedarf von bis zu 16 Plätzen besteht. Etwaige Zuzüge sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Möglicherweise wird eine Übergangslösung bis zur Eröffnung der Gruppen im Bürgerhaus im Kindergartenjahr 2024/25 erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2024/25 ist mit einem weiteren Bedarf an 21 Plätzen zu rechnen. Dieser Bedarf kann aller Voraussicht nach mit den neu einzurichtenden Gruppen im Bürgerhaus gedeckt werden.

6.2. Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2023/24 und Grundsatzbeschluss zu künftigen Erhöhungen

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Der Vorschlag beläuft sich für das kommende Kindergartenjahr auf eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Die Gemeinde Sulzfeld orientiert sich hinsichtlich der Erhöhungen bereits seit vielen Jahren an diesen Vorschlägen und brachte die entsprechende Erhöhung der Beiträge in die Sitzung des Gemeinderats ein. Darüber hinaus schlug die Verwaltung vor einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auch weiterhin künftig gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags umzusetzen. Aufgrund der sichtbaren Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, die Gebühren lediglich um 5 Prozent zu erhöhen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Damit stimmte der Gemeinderat über den Vorschlag der Verwaltung ab, die Gebühren um 8,5 Prozent zu erhöhen. Der Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung in der Krippe und im Kindergarten zum Kindergartenjahr 2023/2024 unter Berücksichtigung der Erhöhung von 8,5 Prozent wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Beschlussvorschlag zum Grundsatzbeschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

7. Neubau RÜB IX Friedrichstraße; Regenwasserbehandlung, Schmutzfrachtberechnung; Vergabe Nachtragsangebot 1 "Variantenuntersuchung"

Dem Gemeinderat wurden unterschiedliche Möglichkeiten zur Gestaltung der Regenrückhaltung RÜB VIII und RÜB IX erläutert. Die im Rahmen der in der Sitzung angeführten Lösungsansätze sollen in einem Detaillierungsgrad untersucht werden, um die Machbarkeit im Hinblick auf die hydraulischen Verhältnisse im Kanalnetzabschnitt der Friedrichstraße und den erforderlichen Flächenbedarf unterhalb des RÜB VIII abschließend prüfen zu können. Des Weiteren sind belastbare Investitionskosten zu ermitteln und in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich dem bisherigen Lösungsansatz gegenüberzustellen.

Die Erarbeitung zusätzlicher Lösungsansätze wird als Nachtrag zum bestehenden Ingenieurvertrag für das RÜB IX erfolgen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beauftragung der „Variantenuntersuchung" Nachtrag 1 in Höhe von 33.972,12 € durch das Ingenieurbüro Bioplan aus Sinheim zu.

8. Regenüberlaufbecken RÜB V am Kohlbach, Mühlbacher Straße; Regenwasserbehandlung, Schmutzfrachtberechnung; Vergabe LPH 1-4 nach HOAI Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung

Im Zuge der Schmutzfrachtberechnung für die Regenwasserbehandlungsanlagen muss für das Einzugsgebiet V (Neuhöfer Straße, Friedhofstraße, Mühlbacher Straße) mit einer befestigten Fläche von ca. 6,10 ha, das Becken RÜB V (Mühlbacher Str.) zum Durchlaufbecken umgebaut werden. Das Gremium beauftragte einstimmig das Ingenieurbüro Bioplan aus Sinsheim für die Leistungsphasen 1-4 zum Neubau des RÜB V Mühlbacher Straße gemäß Honorarberechnung vom 03.04.2023 (Honorar von 53.609,25 €).

9. Bebauungsplan "Strichen-Brechen", 4. Änderung und Erweiterung; Zustimmung zum Entwurf im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans "Strichen-Brechen", 4. Änderung und Erweiterung zu. Ebenfalls wurden der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mehrheitlich zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch den Amalienhof, im Westen durch das Gewerbegebiet Riegel und im Süden durch den Außenbereich begrenzt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzfeld ist das Plangebiet als Gewerbegebiet und Mischgebiet dargestellt. Das Plangebiet ist voll erschlossen und zum überwiegenden Teil bebaut. Auf Flst. 9403 (Riegelstraße 1) soll ein Gewerbegebiet festgesetzt werden. Darüber hinaus regelt der Bebauungsplan ein Pflanzgebot zur freien Feldflur sowie die Einschränkung von Vergnügungsstätten, Monteurswohnungen bzw. vergleichbaren Betrieben und selbstständigen Lagerplätzen.

10. Baugesuche

Dem Gremium wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren in der Justinus-Kerner-Straße vorgestellt. Es handelte sich um die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Dachgauben. Das Gremium stimmte der Befreiung mehrheitlich zu und erteilte das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch.